

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

### Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

#### Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen „H1 Flexible Top Select“ (ISIN: DE000A1CXUZ9)

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 übernimmt die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg das Verwaltungsrecht für das o. g. Sondervermögen von der BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH, Frankfurt.

Vor diesem Hintergrund wird die Präambel der Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens dahingehend geändert, dass die HANSAINVEST als verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft benannt ist.

Zudem werden die Allgemeinen Anlagebedingungen für OGAW-Sondervermögen der HANSAINVEST zum Einsatz gebracht. Die für die OGAW-Sondervermögen der HANSAINVEST geltenden Allgemeinen Anlagebedingungen wurden am 5. September 2017 im Bundesanzeiger sowie am 1. September 2017 auf unserer Website veröffentlicht. Unter [www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de) können Sie diese im Abschnitt „Fondswelt“ unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ nachlesen.

Die Verwendung der Allgemeinen Anlagebedingungen für OGAW-Sondervermögen der HANSAINVEST sowie die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die Präambel der Besonderen Anlagebedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 18. Dezember 2018

Die Geschäftsleitung

### **„Besondere Anlagebedingungen**

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, („Gesellschaft“) für das von der Gesellschaft verwaltete OGAW-Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie **H1 Flexible Top Select** („OGAW-Sondervermögen“), die nur in Verbindung mit den für dieses Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Anlagebedingungen“ (nachstehend „AAB“ genannt) gelten.“